

BM Halbe erläutert den Ausschussmitgliedern die vorliegende Tischvorlage und weist auf den Wegfall der Entscheidungsbefugnis des Haupt- und Finanzausschusses bei Abschluss von Darlehnsverträgen hin, der in der Beschlussvorlage beigefügten Fassung noch enthalten sei (Beschluss des Rates vom 05.12.2001, TOP 4).

Stv. Dr. Kahnis teilt mit, dass der Antrag der FDP in zwei Teile gegliedert sei. Die FDP beantrage folgende Änderungen zur Zuständigkeitsordnung:

1. In den §§ 3, 7, 8 und 11 sind als Grenzwerte für die Beratung bzw. die Beschlussfassung der Ausschüsse 25.000 Euro im Einzelfall genannt. Diese Grenzwerte sind in allen Fällen auf 15.000 Euro zu verringern.

Begründung:

Die Werte von 25.000 Euro sind so hoch, dass sehr selten überhaupt Beratungen und Diskussionen stattfinden. Die Mitwirkung der Ausschüsse und die Transparenz der Vorgänge werden durch die Änderung erhöht.

2. a) Im § 3, Aufgaben, Punkt e) wird folgender Satz ergänzt: Beratung über alle Liegenschaftsangelegenheiten (ohne Wertgrenze), in denen Rats- oder Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter der Verwaltung involviert sind.

- b) Im § 3, Entscheidungsbefugnisse, Punkt d) wird folgender Satz ergänzt: An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken (ohne Wertgrenze), bei denen Rats- oder Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter der Verwaltung involviert sind.

Begründung:

Die bisherige Regelung in § 14, 2 (c) der Hauptsatzung in Verbindung mit § 41, Abs. 3 der GO lässt es zu, dass kleinere Liegenschafts- und Immobilienangelegenheiten innerhalb der Verwaltung abschließend behandelt werden. Darauf können Vorwürfe von Vorteilsnahmen entstehen. Es dient einer Verbesserung der Transparenz, wenn in dem beantragten Umfang die Öffentlichkeit hergestellt wird. Mögliche Vorwürfe einer Selbstbedienung können damit sofort entkräftet werden.

Stv. Dr. Kahnis erläutert, dass in den Ausschüssen in diesem Bereich sehr selten Beratungen und Diskussionen stattfänden, da der Wert mit 25.000 Euro zu hoch sei und nur in wenigen Fällen überschritten werde. Mit der Reduzierung auf 15.000 Euro sollen die Ausschüsse mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. die Vorgänge eine höhere Transparenz erhalten. Er betone ausdrücklich, dass mit diesem Änderungsantrag das bisherige Handeln der Verwaltung nicht negativ verstanden werden solle.

1. Beig. Falk sieht für die Verwaltung Punkt 2. des Änderungsantrages als durchweg positiv, da hierdurch mehr Transparenz erreicht und ein möglicher Verdacht auf Unregelmäßigkeiten von vornherein vermieden werde.

Hinsichtlich des Änderungsantrags zu Punkt 1. hinterfragt er die Praxistauglichkeit. Durch die Reduzierung der Ansätze von 25.000 € auf 15.000 € werde ein zeitnahes Handeln der Verwaltung erschwert. Er befürchte, dass

durch die Herabsetzung der Ansätze zu viele Dringlichkeitsentscheidungen notwendig würden.

Nach weiterer eingehender Erörterung erklärt Stv. Dr. Kahnis, dass er Punkt 1. des Antrages auf Änderung der Zuständigkeitsordnung zurückziehe und diesen modifiziert in der nächsten Ratssitzung einbringen werde.

Im Anschluss hieran stellt BM Halbe den Antrag der FDP-Fraktion zu Punkt 2. a) und b) zur Abstimmung.

Einstimmig folgt der Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag der FDP-Fraktion zu Punkt 2. a) und b).

Stv. Strick bittet darum,

- a) dass erfolgte Darlehnsaufnahmen mittels formloser Mitteilung den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden und
- b) die erfolgten Darlehnsaufnahmen und die Anteile möglichst auf kostenrechnende Einrichtung aufzusplitten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, die dem Protokoll als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergeustadt zu beschließen.